

IT Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek

Benutzungsbedingungen für PCs und andere informationstechnische Einrichtungen im Bereich der Universitätsbibliothek

Version: 1.10.2013

§ 1 Die PCs und andere informationstechnische Einrichtungen der Universitätsbibliothek (z.B. Scanner, Server, Netzwerke etc.) stehen nur für studien- und forschungsbezogene Arbeiten zur Verfügung, nicht aber für Unterhaltung, Spiele und dergleichen.

§ 2 Nach dem Verlassen eines Computerarbeitsplatzes steht dieser anderen Benutzerinnen und Benutzern zur Verfügung.

§ 3 Das Bibliothekspersonal kann zeitliche Beschränkungen pro Person für die Benutzung der informationstechnischen Einrichtungen vorgeben, wenn dies für den Gesamtbetrieb notwendig erscheint.

§ 4 Änderungen an der Konfiguration der PCs und informationstechnischen Einrichtungen oder die Installation von Programmen sowie das Abspeichern von eigenen Daten durch die Benutzerinnen und Benutzer sind verboten.

§ 5 Benutzerinnen und Benutzer sind nicht berechtigt, eventuell noch bestehende Arbeitssitzungen eines/r anderen Benutzers/in zu übernehmen. Wird ein solcherart zurückgelassener PC von einer Benutzerin/ einem Benutzer vorgefunden, ist diese/r dazu verpflichtet, die bestehende Sitzung zu beenden oder eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter der Universitätsbibliothek zu informieren.

§ 6 Die Benutzerinnen und Benutzer haben die PCs und informationstechnischen Geräte so zu hinterlassen, dass danach eine weitere ordnungsgemäße Benutzung durch andere möglich ist.

§ 7 Den der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Bibliotheksbetriebs dienenden Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Dieses ist bei dienstlichem Bedarf außerdem befugt, von Benutzerinnen und Benutzer die Bekanntgabe und den Nachweis der Identität zu verlangen. Dieser Aufforderung ist tunlichst nachzukommen.

§ 8 Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, bei der Verwendung von durch die Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellten elektronischen Ressourcen und Programmen, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen insbesondere das Urheberrechtsgesetz, Lizenzvereinbarungen, Nutzungsbeschränkungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen der Anbieter einzuhalten.

§ 9 Die elektronischen Ressourcen stehen ausschließlich für Studium, Forschung und Lehre bzw. für den eigenen Gebrauch zur Verfügung. Kommerzielle Nutzung, systematisches und maschinelles Herunterladen und das Wiederveröffentlichen von Inhalten ist in jedem Fall verboten.

§ 10 Wird die WU wegen einer durch Benutzerinnen und Benutzer verursachten Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen, hat die Benutzerin /der Benutzer alle daraus erwachsenden Kosten und Schadenersatzzahlungen zu ersetzen.

Im Fall einer Zuwiderhandlung ist die WU berechtigt, die Kontaktdaten der Benutzerin / des Benutzers an Vertragspartner/Lieferanten weiter zu geben bzw. den Zugang zu elektronischen Ressourcen zu sperren.

§ 11 Passwörter, über die man im Zusammenhang mit Recherchen in elektronischen Ressourcen der Universitätsbibliothek Kenntnis erlangt, sind geheim zu halten und nicht an andere Personen weiterzugeben.

§ 12 Die Benutzung von Online-Diensten wird im Einzelfall aufgrund lizenzrechtlicher Vereinbarungen auf die Geräte in der Bibliothek eingeschränkt.

§ 13 Die Universitätsbibliothek der WU übernimmt keine Gewähr für das Funktionieren der PCs und informationstechnischen Einrichtungen. Ebenso wird die Haftung für eventuelle Fehlfunktionen der eingesetzten Hard- und Software oder Verlust bzw. Beschädigung von Daten oder Datenträgern ausgeschlossen.

§ 14 Die Hausordnung der WU und die IT-Richtlinien sind ebenfalls zu beachten.

§ 15 Die IT-Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der WU (Wirtschaftsuniversität Wien) folgenden Tag in Kraft und gilt für alle Standorte der WU.